

<b>Vorlage</b>		<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	
		<input type="checkbox"/> nichtöffentlich	Vorlage-Nr.: <b>204/16</b>
Der Bürgermeister Fachbereich:	zur Vorberatung an:	<input type="checkbox"/> Hauptausschuss <input checked="" type="checkbox"/> Finanzausschuss <input type="checkbox"/> Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschuss <input type="checkbox"/> Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss <input type="checkbox"/> Bühnenausschuss <input type="checkbox"/> Ortsbeiräte/Ortsbeirat:	
Datum: 13.10.2016	zur Unterrichtung an:	<input type="checkbox"/> Personalrat	
	zum Beschluss an:	<input type="checkbox"/> Hauptausschuss am: <input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung am: 08.12.2016	

**Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Schwedt/Oder zum 31.12.2015 sowie die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2015**

**Beschlussentwurf:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder beschließt gemäß § 82 Abs. 4 Kommunalverfassung für das Land Brandenburg die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2015.

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>				
<input type="checkbox"/> keine	<input type="checkbox"/> im Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/> im Finanzhaushalt		
<input type="checkbox"/> Die Mittel <u>sind</u> im Haushaltsplan eingestellt.		<input type="checkbox"/> Die Mittel <u>werden</u> in den Haushaltsplan eingestellt.		
Erträge:	Produktkonto:	Aufwendungen:	Produktkonto:	Haushaltsjahr:
Einzahlungen:		Auszahlungen:		
<input type="checkbox"/> Die Mittel stehen <u>nicht</u> zur Verfügung. <input type="checkbox"/> Die Mittel stehen <u>nur in folgender Höhe</u> zur Verfügung: <input type="checkbox"/> <u>Mindererträge/Mindereinzahlungen</u> werden in folgender Höhe wirksam: Deckungsvorschlag:				
Datum/Unterschrift Kämmerin Regina Ziemendorf				

Bürgermeister Jürgen Polzehl	Beigeordnete Annekathrin Hoppe	Fachbereichsleiter/in Saskia Hacker
---------------------------------	-----------------------------------	--

Die Stadtverordnetenversammlung	<input type="checkbox"/>	hat in ihrer	Sitzung am
Der Hauptausschuss	<input type="checkbox"/>	hat in seiner	Sitzung am

den empfohlenen Beschluss mit  Änderung(en) und  Ergänzung(en)  gefasst  nicht gefasst.

## **Begründung:**

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss der Stadt Schwedt/Oder zum 31.12.2015 im Rahmen der örtlichen Prüfung gemäß § 102 Abs. 1 Nr. 1 BbgKVerf mit Unterstützung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Schwedt/Oder zum 31.12.2015 wurde durch das Rechnungsprüfungsamt die Empfehlung für die Erteilung der Entlastung des Bürgermeisters gegeben.

Der Jahresabschluss entspricht nebst Anlagen den gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Schwedt/Oder. Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, bildet eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadt ab und stellt Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Ergebnisse der Prüfung und die Bewertung zum Jahresabschluss einschließlich des Vorschlags zur Entlastung des Bürgermeisters sind dem beigefügten „Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015“ zu entnehmen.

Auf eine Stellungnahme des Bürgermeisters entsprechend § 104 Abs. 4 BbgKVerf wird auf Grund des nicht Vorliegens von Einwendungen durch die Prüfung verzichtet.

Nach § 82 Abs. 4 BbgKVerf entscheidet die Gemeindevertretung in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten. Verweigert die Gemeindevertretung die Entlastung oder spricht sie diese mit Einschränkungen aus, so hat sie dafür die Gründe anzugeben.

**Stadt Schwedt/Oder**  
Der Bürgermeister



## **Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015**

Stadt Schwedt/Oder  
Rechnungsprüfungsamt  
Dr.-Theodor-Neubauer-Str. 5  
16303 Schwedt/Oder

Telefon: +493332 446-550  
Telefax: +493332 221 16

## Inhaltsverzeichnis

<b><u>1.</u></b>	<b><u>GRUNDLAGEN DER PRÜFUNG</u></b>	<b>1</b>
<b><u>2.</u></b>	<b><u>GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN</u></b>	<b>2</b>
	<b><u>2.1</u></b> <b><u>Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Stadt Schwedt/Oder</u></b>	<b>2</b>
	<u>2.1.1</u> <u>Verlauf der Haushaltswirtschaft und Lage der Stadt Schwedt/Oder</u>	2
	<u>2.1.2</u> <u>Risiken für die stetige Aufgabenerfüllung und die Haushaltswirtschaft der Stadt Schwedt/Oder</u>	4
<b><u>3.</u></b>	<b><u>GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG</u></b>	<b>5</b>
	<b><u>3.1</u></b> <b><u>Gegenstand der Prüfung</u></b>	<b>5</b>
	<b><u>3.2</u></b> <b><u>Art und Umfang der Prüfung</u></b>	<b>6</b>
<b><u>4.</u></b>	<b><u>FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG</u></b>	<b>8</b>
	<b><u>4.1</u></b> <b><u>Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung</u></b>	<b>8</b>
	<u>4.1.1</u> <u>Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen</u>	8
	<u>4.1.2</u> <u>Jahresabschluss</u>	9
	<b><u>4.2</u></b> <b><u>Gesamtaussage des Jahresabschlusses</u></b>	<b>10</b>
	<u>4.2.1</u> <u>Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses</u>	10
	<u>4.2.2</u> <u>Wesentliche Bewertungsgrundlagen</u>	10
<b><u>5.</u></b>	<b><u>PRÜFUNGSERGEBNIS</u></b>	<b>11</b>
<b><u>6.</u></b>	<b><u>VORSCHLAG ZUR ENTLASTUNG DES BÜRGERMEISTERS</u></b>	<b>13</b>

## 1. GRUNDLAGEN DER PRÜFUNG

Der Jahresabschluss der Stadt Schwedt/Oder zum 31. Dezember 2015 wurde gemäß § 82 Abs. 3 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) von der Kämmerin der Stadt Schwedt/Oder aufgestellt und dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorgelegt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015 hat sich darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden ortsrechtlichen Vorschriften eingehalten worden sind.

Es wurde geprüft, ob Risiken, die die stetige Aufgabenerfüllung und die Haushaltswirtschaft der Stadt Schwedt/Oder gefährden, vorliegen und zutreffend dargestellt sind.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 der Stadt Schwedt/Oder wurde insbesondere daraufhin geprüft, ob

- der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
- die Ergebnis-, Finanz- und Teilrechnungen sowie die Bilanz ein zutreffendes Bild über die tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermitteln,
- die gesetzlichen und satzungsgemäßen Vorschriften bei der Verwendung von Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Verwaltung und dem Nachweis des Inventars eingehalten worden sind und
- der Rechenschaftsbericht in Einklang mit dem Jahresabschluss steht und eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadt Schwedt/Oder abbildet.

Das Rechnungsprüfungsamt wurde bei der Durchführung der Prüfung von der Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Köln, unterstützt.

Der geprüfte Jahresabschluss ist vom Bürgermeister der Stadt Schwedt/Oder festzustellen und der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung zuzuleiten.

## **2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN**

### **2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Stadt Schwedt/Oder**

#### **2.1.1 Verlauf der Haushaltswirtschaft und Lage der Stadt Schwedt/Oder**

Im Jahresabschluss sowie im Rechenschaftsbericht zum 31. Dezember 2015 wurden nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamts folgende wesentliche Aussagen zum Verlauf der Haushaltswirtschaft und zur Lage der Stadt Schwedt/Oder getroffen:

- Mit dem Rechnungsergebnis erhöhte sich die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses von 13,7 Mio. EUR auf 16,5 Mio. EUR. Gleichzeitig stieg der Fehlbetragsvortrag aus dem außerordentlichen Ergebnis um 0,8 Mio. EUR auf 1,0 Mio. EUR an.
- Die Finanzrechnung des Haushaltsjahres schließt ebenfalls positiv ab und bewirkt eine Verbesserung des Bestandes an liquiden Mitteln um 2,0 Mio. EUR.
- Gegenüber der Haushaltsplanung des Jahres 2015, die einen Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 1,6 Mio. EUR ausweist, ist somit eine Ergebnisverbesserung um 4,4 Mio. EUR zu verzeichnen.
- Die Bilanzsumme zum 31.12.2015 beträgt 281,6 Mio. EUR und weist damit eine Abnahme gegenüber dem Jahresabschluss zum 31.12.2014 um 4,2 Mio. EUR aus.
- Der Haushaltsplan für das Jahr 2015 weist unter Berücksichtigung der absehbaren ordentlichen Erträge und Aufwendungen einen Fehlbetrag in Höhe von 1,6 Mio. EUR aus. Vorwiegend durch die positive Entwicklung der im Folgenden aufgeführten Ertragspositionen ist im Ergebnis des Haushaltsjahres ein Überschuss von 2,8 Mio. EUR festzustellen.
- Bei der Beurteilung der Ertragslage ist zu berücksichtigen, dass das positive Ergebnis im Vergleich zur Haushaltsplanung insbesondere auf Zuwächsen bei den Gewerbesteuern (2,8 Mio. EUR) sowie bei den Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer (1,1 Mio. EUR) beruht.
- Die Auflösung der Rückstellungen für eventuelle Regressansprüche der Asklepios Klinikum Verwaltungsgesellschaft mbH aus dem Geschäftsanteils- und Abtretungsvertrag (0,8 Mio. EUR) sowie die im Rechnungsjahr 2015 periodenfremde Verbuchung der Gewinnausschüttung der Wohnbauten Schwedt GmbH für das Geschäftsjahr 2013/2014 (0,3 Mio. EUR) tragen ebenfalls maßgeblich zu diesem Ergebnis bei.
- Im Rechnungsergebnis sind aufwandsseitig zusätzliche Belastungen aus der Abgrenzung von nicht aktivierungsfähigen Aufwendungen für den Landschaftsbau und Abschreibungen in Höhe von 0,7 Mio. EUR festzustellen. In letzterer Position wirkt insbesondere die außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von 0,3 Mio. EUR vom Beteiligungsbuchwert der Uckermärkischen Verkehrsgesellschaft mbH auf Grund des Geschäftsergebnisses für das Jahr 2015 belastend.

- Ferner waren im abgelaufenen Rechnungsjahr Mehraufwendungen aus der Auflösung von aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (0,1 Mio. EUR) zu verzeichnen. Diesen insgesamt nicht zahlungswirksamen Aufwendungen stehen Mehrerträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 0,4 Mio. EUR gegenüber.
- Zudem sind Mehraufwendungen in Höhe von 0,5 Mio. EUR bei Zuführungen zu und Entnahmen von Rückstellungen bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen zu verzeichnen, die vorrangig auf den Abschluss neuer Altersteilzeitverträge zurückzuführen sind. Als weitere wesentliche belastende Positionen sind die gesunkenen allgemeinen Schlüsselzuweisungen (0,2 Mio. EUR), die auf Grund des gestiegenen Ist-Gewerbesteueraufkommens höhere Gewerbesteuerumlage (0,3 Mio. EUR) und die höheren Zuschüsse an Kitas in freier Trägerschaft (0,2 Mio. EUR) zu nennen.
- Insgesamt bleibt festzustellen, dass die Stadt Schwedt/Oder auch im Haushaltsjahr 2015 in der Lage war, ihre Aufgaben unter Verwendung der zur Verfügung stehenden Mittel zu erfüllen und die hierfür entstandenen Aufwendungen, einschließlich der dem Gesamtressourcenverbrauch zugehörigen Abschreibungen und zu bildenden Rückstellungen, auszugleichen.

Auf Grund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen zum Verlauf der Haushaltswirtschaft und zur Lage der Stadt Schwedt/Oder geben insgesamt eine zutreffende Beurteilung der Lage der Stadt Schwedt/Oder wieder.

## **2.1.2 Risiken für die stetige Aufgabenerfüllung und die Haushaltswirtschaft der Stadt Schwedt/Oder**

Im Rechenschaftsbericht wurden nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamts folgende wesentliche Aussagen zu den Risiken für die stetige Aufgabenerfüllung und die Haushaltswirtschaft der Stadt Schwedt/Oder getroffen:

- Die künftigen Herausforderungen und Risiken liegen insbesondere in der demografischen und auch wirtschaftlichen Entwicklung der Stadt und der Region und den damit verbundenen Auswirkungen auf die Einnahmen der Gemeinde (Realsteuern, Beiträge und Gebühren, Beteiligungen an den Gemeinschaftssteuern) sowie die zu leistende Kreisumlage.
- Die positiven Ergebnisse der letzten Jahre waren im Wesentlichen auf die erfreuliche Entwicklung der Gewerbe- und Gemeinschaftssteuern zurückzuführen. Insbesondere die Gewerbesteuern und die hiermit im Zusammenhang stehenden Einflüsse auf die Steuerkraft der Kommune unterliegen nicht planbaren Schwankungen und stellen somit per se ein Risiko dar.
- Die Ertragslage des städtischen Haushalts wird ferner maßgeblich von den Zuwendungen aus dem brandenburgischen Finanzausgleich mitbestimmt. Die Höhe der Zuwendungen ist wesentlich abhängig vom Steueraufkommen und von den sonstigen in die sogenannte Verbundmasse einfließenden Einnahmen des Landes sowie den im Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetz - BbgFAG festgelegten Berechnungsgrundsätzen.
- Für die bereits in den vergangenen Jahren zu verzeichnenden rückläufigen Zuwendungen des Landes für Investitionen wird ein weiteres Absinken der Förderung mit der Folge, dass notwendige investive Maßnahmen immer stärker mit Eigenmitteln finanziert werden müssen, erwartet. Eine zunehmende Eigenfinanzierung von Investitionen vergrößert die Belastung im Ergebnishaushalt zwischen Abschreibungen und Erträgen aus aufgelösten Sonderposten.
- Trotz einer stärkeren Anpassung der Steueransätze an die Entwicklung in den Vorjahren, wird entsprechend der aktuellen Haushaltsplanung 2016 für den Zeitraum 2016 bis 2019 ein Abschmelzen der aufgebauten Rücklagen (-11,2 Mio. EUR) und Zahlungsmittelbestände (-12,0 Mio. EUR) erwartet. Wesentliche Faktoren hierfür sind die entsprechend den Orientierungsdaten des Landes sinkenden Einnahmen aus Schlüsselzuweisungen, steigende Personalkosten und steigende Ausgaben für die Finanzierung von Kindertagesstätten in freier Trägerschaft.

Auf Grund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen im Rechenschaftsbericht spiegeln insgesamt die Risiken für die stetige Aufgabenerfüllung und die Haushaltswirtschaft der Stadt Schwedt/Oder zutreffend wieder.

### **3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG**

#### **3.1 Gegenstand der Prüfung**

Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung und des Jahresabschlusses liegen in der Verantwortung der Kämmerin der Stadt Schwedt/Oder.

Die Aufgabe des Rechnungsprüfungsamts ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Dazu hat das Rechnungsprüfungsamt die Buchführung, die Inventur, das Inventar, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015, bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Rechenschaftsbericht sowie die Anlagen zum Jahresabschluss, bestehend aus dem Anhang, der Anlagenübersicht, der Forderungsübersicht und der Verbindlichkeitenübersicht der Stadt Schwedt/Oder geprüft. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) und der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) aufgestellt.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages wurde die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über den Jahresabschluss sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlicher Tatbestände, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses betreffen, nicht Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses.

### **3.2 Art und Umfang der Prüfung**

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Prüfung nach §§ 103 und 104 BbgKVerf und dem risikoorientierten Prüfungsansatz nach den Prüfungsleitlinien des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR) vorgenommen.

Danach hat das Rechnungsprüfungsamt die im Einzelfall erforderlichen Prüfungshandlungen nach pflichtgemäßem Ermessen zu bestimmen.

Ferner erfordern es diese Grundsätze, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung und der Jahresabschluss frei von wesentlichen Fehlaussagen und Mängeln sind.

Dem risikoorientierten Prüfungsansatz gemäß hat das Rechnungsprüfungsamt eine Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage von Auskünften der Kämmerin und erster analytischer Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems erstellt.

Darauf aufbauend wurde ein prüffeldbezogenes risikoorientiertes Prüfungsprogramm entwickelt, das auf der Grundlage der festgestellten prüffeldbezogenen Risikofaktoren unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Stadt Schwedt/Oder Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt.

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben im Jahresabschluss ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen der Kämmerin sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses.

Gegenstand der Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Rechenschaftsberichts waren die Vollständigkeit und die Plausibilität der Angaben. Die Angaben sind unter Berücksichtigung der während der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnisse beurteilt worden, ob sie in Einklang mit dem Jahresabschluss stehen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Schwedt/Oder vermitteln und die Risiken für die stetige Aufgabenerfüllung und die Haushaltswirtschaft zutreffend darstellen.

Die Prüfung umfasst aussagebezogene einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen; die angewandten Verfahren zur Auswahl der risikoorientierten Prüfungshandlungen basieren auf einer bewussten Auswahl.

Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen wurden unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.

Insbesondere wurden folgende Prüfungsschwerpunkte gelegt:

- Prüfung der zutreffenden Aktivierung der Vermögensgegenstände des Anlagevermögens einschließlich der zu berücksichtigenden Sonderposten, Abgrenzung von Instandhaltungsaufwendungen
- Prüfung der Bewertung der Finanzanlagen
- Prüfung der Bewertung der unter den Vorräten ausgewiesenen Grundstücke in

#### Entwicklung

- Nachweis und Bewertung von Forderungen, Analyse der Altersstruktur der Forderungen
- Prüfung des Nachweises, der zutreffenden Bewertung und des zutreffenden Ausweises der aktiven und passiven Rechnungsabgrenzung
- Prüfung der zutreffenden Periodenabgrenzung der Aufwendungen und Erträge
- Einholung von Bankbestätigungen
- Prüfung der Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen, Prüfung der zutreffenden Auflösung von Rückstellungen
- Prüfung der Vollständigkeit und Plausibilität der Angaben im Anhang und im Rechenschaftsbericht

Das Rechnungsprüfungsamt ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Bewertung des Jahresabschlusses bildet.

Ausgangspunkt der Prüfung war der geprüfte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 der Stadt Schwedt/Oder.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden durch die Kämmerin und die von ihr benannten Mitarbeiter erteilt. Die Kämmerin hat die Vollständigkeit des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015 am 16. September 2016 schriftlich bestätigt.

## **4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG**

### **4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### **4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Nach den Prüfungsfeststellungen gewährleistet der auf Grundlage der Verwaltungsvorschrift über den Produkt- und Kontenrahmen erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungstoffes.

Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Belege wurden ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und von der Stadt Schwedt/Oder aufgestellt.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem gewährleistet insgesamt eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung.

Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Eigenkapitals, der Schulden, der Rückstellungen, der Sonderposten und der Rechnungsabgrenzungsposten sind erbracht.

Bei der Prüfung wurden keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die von der Stadt Schwedt/Oder getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach den Feststellungen des Rechnungsprüfungsamts den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsmäßigen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss.

#### **4.1.2 Jahresabschluss**

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung sowie die Teilrechnungen sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Eigenkapital, die Sonderposten und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet, für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet.

Der Anhang enthält gemäß § 58 KomHKV die notwendigen Erläuterungen der Bilanz und der Ergebnisrechnung, insbesondere die von der Stadt Schwedt/Oder angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Der Rechenschaftsbericht entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Prüfung ergab, dass der Rechenschaftsbericht

- mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht;
- insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadt Schwedt/Oder abbildet;
- die Risiken für die stetige Aufgabenerfüllung und die Haushaltswirtschaft der Stadt Schwedt/Oder zutreffend darstellt,
- alle weiteren nach § 59 KomHKV erforderlichen Angaben und Erläuterungen enthält.

Dem Rechnungsprüfungsamt sind keine nach Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die im Rechenschaftsbericht zu berichten wäre.

Die Anlagenübersicht, die Forderungsübersicht und die Verbindlichkeitenübersicht entsprechen den Regelungen des § 60 KomHKV.

Das Rechnungsprüfungsamt kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

## **4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

### **4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Schwedt/Oder.

### **4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen**

Die folgenden wesentlichen Bewertungsgrundlagen sind im Hinblick auf die Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses besonders zu erwähnen:

Die Stadt Schwedt/Oder weist im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 unter dem Bilanzposten „Vorräte“ Grundstücke in Entwicklung mit einem Wert von TEUR 4.492 aus. Die Vorräte unterliegen dem strengen Niederstwertprinzip nach § 51 Abs. 5 KomHKV, wonach bei Vermögensgegenständen des Umlaufvermögens Abschreibungen vorzunehmen sind, um diese mit einem niedrigeren Wert anzusetzen, der sich aus einem Börsen- oder Marktwert am Abschlussstichtag ergibt.

Die Bilanzierung der Grundstücke in Entwicklung in der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2009 wurde entsprechend Ziffer 5.8. des Bewertungsleitfadens auf der Grundlage des aktuellen Bodenrichtwerts nach der vorhandenen Nutzung und dem Bauplanungsrecht vorgenommen. Die Bewertung wurde im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 im Wesentlichen beibehalten.

Unter Beachtung des für Vorratsvermögen geltenden strengen Niederstwertprinzips war eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von 0,2 Mio. EUR für die restlichen unbebauten Grundstücke im Eigenheimgebiet Gatow Nord vorzunehmen (Beschluss der SVV vom 18.05.2015 - Beschluss-Nr. 75/05/15). Die Buchwerte der Grundstücke entsprechen nunmehr dem aktuellen Verkaufspreis. Weiterhin besteht ein Bewertungsrisiko, das von der Verwaltung der Stadt Schwedt/Oder im Rechenschaftsbericht beschrieben wird.

Im Übrigen wird auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen im Anhang zum Jahresabschluss 2015 verwiesen.

## 5. PRÜFUNGSERGEBNIS

Das Rechnungsprüfungsamt erteilt dem als Anlage beigefügten Entwurf des Jahresabschlusses der Stadt Schwedt/Oder zum 31. Dezember 2015 den folgenden Vermerk über das Prüfungsergebnis:

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss - bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Rechenschaftsbericht sowie die Anlagen zum Jahresabschluss, bestehend aus dem Anhang, der Anlagenübersicht, der Forderungsübersicht und der Verbindlichkeitenübersicht der Stadt Schwedt/Oder für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. In die Prüfung wurden die Buchführung, die Inventur und das Inventar einbezogen. Die Inventur, die Buchführung sowie die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Brandenburg und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung der Kämmerin der Stadt Schwedt/Oder. Die Aufgabe des Rechnungsprüfungsamts ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Bewertung zum Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur und des Inventars abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach §§ 103 und 104 BbgKVerf und nach den Prüfungsleitlinien des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR) vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Schwedt/Oder sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Inventar, Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Kämmerin der Stadt Schwedt/Oder sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Das Rechnungsprüfungsamt ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach der Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse kommt das Rechnungsprüfungsamt zu dem Ergebnis, dass

- die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden ortsrechtlichen Vorschriften eingehalten worden sind,
- die Risiken für die stetige Aufgabenerfüllung und die Haushaltswirtschaft der Stadt Schwedt/Oder zutreffend dargestellt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
- die Ergebnis-, Finanz- und Teilrechnungen sowie die Bilanz ein zutreffendes Bild über die tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermitteln,
- die gesetzlichen und satzungsgemäßen Vorschriften bei der Verwendung von Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Verwaltung und dem Nachweis des Inventars eingehalten worden sind und
- der Rechenschaftsbericht in Einklang mit dem Jahresabschluss steht und eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadt Schwedt/Oder abbildet.

## **6. VORSCHLAG ZUR ENTLASTUNG DES BÜRGERMEISTERS**

Das Rechnungsprüfungsamt schlägt vor, dem Bürgermeister für den Jahresabschluss der Stadt Schwedt/Oder für das Haushaltsjahr 2015 Entlastung zu erteilen.

Schwedt/Oder, den 11. Oktober 2016

Saskia Hacker  
Leiterin Rechnungsprüfungsamt